LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3112
zu Drucksache 18/2961
02. 05. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2961 –

Hochwasserschutzkonzepte

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2961 –** vom 11. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das Land fördert die Aufstellung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten der Gemeinden. Viele Gemeinden bedienen sich zur Aufstellung der erforderlichen Maßnahmen privater Ingenieur- bzw. Fachbüros.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Gemeinden erarbeiten solche Hochwasserschutzkonzepte?
2. Wie viele Hochwasserschutzkonzepte sind genehmigt?
3. Wie viele Hochwasserschutzkonzepte sind in Umsetzung bzw. bereits umgesetzt?
4. Wie ist der Fördersatz für die Umsetzungsunterstützung durch das Land?
5. In wie vielen Fällen liegt die anerkannte Fördersumme unter den Summen der beantragten Maßnahmen?
6. Wie hoch ist die Differenz der Summe aller beantragten Maßnahmen zu der Summe aller als förderwürdig anerkannten Maßnahmen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Mai 2022

18/3112
02-05-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

28. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
„Hochwasserschutzkonzepte"
- Drucksache 18/2961 -

Vorbemerkung:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit 2014 die Erstellung von *örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten* (öHSVK). In den ersten Jahren noch als „Hochwasser*schutz*konzepte" betitelt, verdeutlicht die aktuelle Bezeichnung die angestrebte umfassendere Bearbeitungstiefe der Konzepte. Hierbei geht es nicht allein darum, „Schutz"-Maßnahmen zu entwickeln, sondern vielmehr darum, die gesamte Bandbreite der Vorsorge – bei Hochwasser- wie auch Starkregenereignissen – in den Blick zu nehmen. Dieser Prozess inkludiert insbesondere die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Auswirkung von extremen Hochwasser- und Starkregenereignissen. Hierzu werden öffentliche Veranstaltungen oder Ortsbegehungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten oder Übungen durchgeführt. Es gibt gesonderte Termine zur Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, z. B. Landwirtschaft, Weinbau, Forst und örtlichen Feuerwehren. Abschließend erfolgt die Entwicklung und Priorisierung von umfassenden technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen für die jeweilige Gemeinde.

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2961 des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell sind über 800 Ortsgemeinden, Städte oder Stadtteile im Prozess der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts (öHSVK) oder ein entsprechender Förderantrag wurde zumindest bereits gestellt. Ein Förderantrag umfasst dabei meist mehrere Einzelkonzepte auf Orts- oder Stadtteilebene, insbesondere bei Antragsstellung über die Verbandsgemeinden.

Zusätzlich sind bereits 319 öHSVK fertiggestellt.

Für über 200 weitere öHSVK wurde Interesse an einer Erstellung bekundet oder mit den vorbereitenden Aktivitäten zur Antragsstellung begonnen.

Zu Frage 2:

Vor der Fertigstellung der öHSVK – auch und über den gesamten Erstellungsprozess hinweg – erfolgt eine Qualitätssicherung der Konzepte durch die Wasserwirtschaftsverwaltung. Eine formale Genehmigung fertiggestellter öHSVK durch die Wasserwirtschaftsverwaltung ist dagegen nicht erforderlich.

Vor dem Startschuss der Bearbeitung der Konzepte werden durch die Kommunen Förderantrage gestellt, welche durch die Wasserwirtschaftsverwaltung genehmigt werden. 221 Anträge für öHVSK wurden bisher genehmigt; d. h. die enthaltenen Konzepte sind entweder abgeschlossen oder die Förderanträge wurden gebilligt oder bewilligt.

Zu beachten ist auch hier, dass die Anzahl der Förderanträge kleiner ist als die Anzahl der einzelnen daraus resultierenden Konzepte, da ein Förderantrag meist mehrere Einzelkonzepte umfasst.

Zu Frage 3:

319 öHSVK wurden bereits fertiggestellt und befinden sich damit potenziell in der Umsetzung. Eine konkrete Zahl der sich vollständig in der Umsetzung befindlichen Konzepte lässt sich schwer ermitteln, da die Umsetzung der in den Konzepten entwickelten

Maßnahmen in Eigenverantwortung der Kommunen erfolgt. Neben der Durchführung der vom Land geförderten Maßnahmen umfasst die Umsetzung oft weitere im Konzept beschriebene Schritte und Maßnahmen. Diese werden teilweise bereits während der Konzepterstellung begonnen oder fortlaufend weitergeführt.

Zu Frage 4:

Die Förderung erfolgt gemäß den aktuellen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung. Demnach werden Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes mit 60 % gefördert, Stauanlagen (inklusive Hochwasserrückhaltebecken) mit 30 bis 80 % und Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche mit 60 %. Renaturierungsmaßnahmen werden über die Aktion Blau Plus mit bis zu 90 % gefördert.; Durch Synergieeffekte können so auch Hochwasservorsorgemaßnahmen eine höhere Förderquote erhalten.

Zu Frage 5:

In keinem Fall liegt die für die Konzepterstellung anerkannte Fördersumme unter der Beantragung.

Zu Frage 6:

Da sich die Maßnahmen, sowohl in technischer als auch organisatorischer Art stark unterscheiden und im privaten wie im öffentlichen Bereich verankert sind, kann keine abschließende Auswertung durchgeführt werden. Generell kann für alle aus Sicht der Wasserwirtschaft sinnvollen Maßnahmen eine Förderung bereitgestellt werden oder eine förderfähige Lösung erarbeitet werden.

gez.

Katrin Eder